

Faktenblatt

Umsetzung 1. Etappe Pflegeinitiative im Kanton Solothurn

Pflegeinitiative

Mit einem Ja-Anteil von 61 Prozent hat das Schweizer Stimmvolk am 28. November 2021 die Pflegeinitiative deutlich angenommen. Der neue Verfassungsartikel 117b BV verlangt, dass Bund und Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und mit konkreten Massnahmen fördern. Damit soll für die Bevölkerung auch in Zukunft der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Pflege gewährleistet werden.

Bund: Umsetzung in zwei Etappen

Der Verfassungsartikel soll gemäss dem Bundesrat in zwei Etappen umgesetzt werden. Kernstück der ersten Etappe ist die sogenannte Ausbildungsoffensive, welche die Förderung der Pflegeausbildung auf Tertiärstufe (Höhere Fachschule oder Fachhochschule) in den Mittelpunkt stellt. Für diese erste Etappe sind während acht Jahren ab Inkrafttreten (voraussichtlich 1. Juli 2024) rund eine Milliarde Franken von Bund und Kantonen vorgesehen. Im Zentrum der zweiten Etappe soll die Verbesserung der Arbeitsbedingungen stehen. Bis im Frühjahr 2024 wird der Bund dazu eine Vernehmlassungsvorlage erarbeiten.

Vernehmlassung Kanton Solothurn

Zur Umsetzung der Ausbildungsoffensive hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn am 4. April 2023 seine konkreten Vorschläge für die Umsetzung beschlossen und die Vernehmlassung eröffnet. Das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege soll gleichzeitig mit dem Bundesgesetz am 1. Juli 2024 in Kraft treten und ist ebenfalls auf acht Jahre befristet.

Steigender Bedarf an Pflegefachpersonen

Schweizweit herrscht ein Mangel an Pflegefachpersonen und der Bedarf an qualifizierten Personen im Pflegebereich wird infolge der demografischen Alterung noch weiter zunehmen.



Beschäftigte in Solothurner Gesundheitseinrichtungen

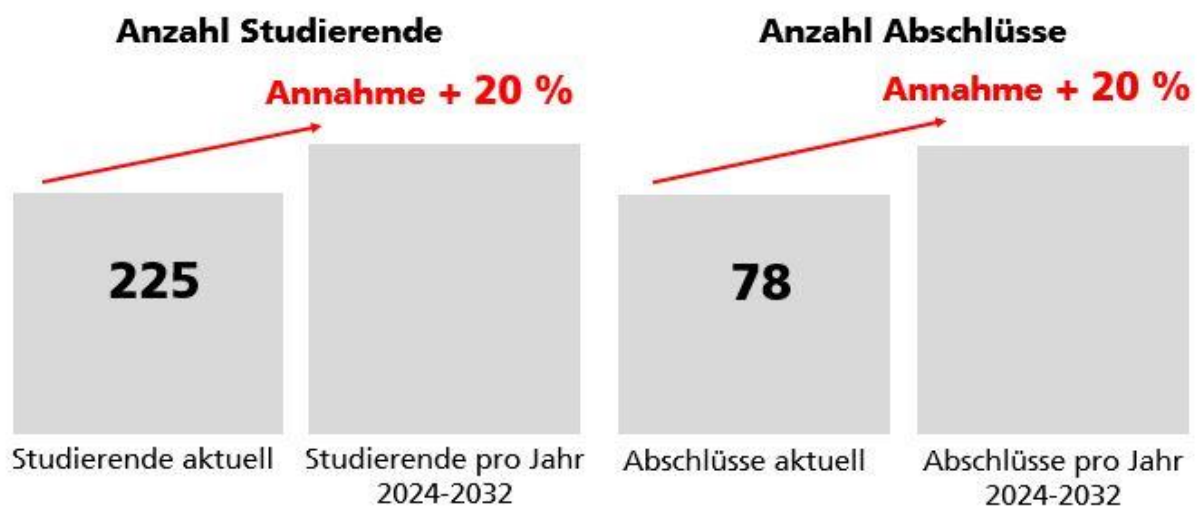
(jeweils aktuellstes verfügbares Jahr)

Pflege- und Betreuungspersonal	4'868
davon dipl. Pflegefachpersonen HF/FH	2'002
dipl. Pflegefachpersonen in Ausbildung	225
Ausbildungsabschlüsse dipl. Pflegefachperson HF pro Jahr	78
Ausbildungsabschlüsse Bachelor Pflege FH pro Jahr (Wohnsitz SO)	11

Quellen: Gesundheitsobservatorium, Stiftung Oda Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn, Solothurner Spitäler AG

Ziel

Der Kanton Solothurn schafft mit der Umsetzung der Ausbildungsoffensive attraktive Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Pflegefachpersonen HF und FH. Mit den Fördermassnahmen sollen in den kommenden acht Jahren mehr Pflegefachpersonen ausgebildet werden. Der Kanton geht davon aus, dass in den Solothurner Gesundheitseinrichtungen die Zahl der Studierenden (aktuell 225) und die jährlich erteilten Diplome für Pflegefachpersonen HF (aktuell 78) um rund 20 Prozent steigen werden.



Massnahmen heute und morgen

Der Kanton Solothurn hat bereits vor über zehn Jahren Massnahmen für die Pflege eingeführt: So wurde per 1. Januar 2012 eine Aus- und Weiterbildungsverpflichtung für **Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Spitex-Organisationen** etabliert, die sämtliche nichtuniversitären

Gesundheitsberufe umfasst. Zudem werden Personen ab 25 Jahren, welche in der Solothurner Spitäler AG die Ausbildung zur Pflegefachperson HF absolvieren, mit einem Ausbildungszuschlag unterstützt, sodass der Ausbildungslohn und der Ausbildungszuschlag 3'500 Franken pro Monat betragen.

Aufbauend auf den bereits bestehenden Regelungen sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Spitäler Alters- und Pflegeheime Spitex-Organisationen	<p>Die seit 2012 bestehende Ausbildungsverpflichtung wird weitergeführt und ausgebaut. Neu erhalten die Gesundheitseinrichtungen eine zweckgebundene finanzielle Abgeltung für die erbrachte Ausbildungsleistung im Bereich Pflegefachpersonen HF und FH. Diese muss gemäss den Vorgaben des Bundes mind. die Hälfte der durchschnittlichen ungedeckten Ausbildungskosten der Einrichtungen im Bereich der praktischen Ausbildung decken. Die Höhe wird durch den Regierungsrat festgelegt und soll sich an die Empfehlungen der Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren von 300 Franken pro Praktikumswoche anlehnen.</p>
Höhere Fachschule (HF) Pflege	<p>Die Höhere Fachschule Pflege Olten ist ein kantonseigener Betrieb und soll für die bedarfsgerechte Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse die erforderlichen finanziellen Mittel erhalten, insbesondere für folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompensation von Mindereinnahmen, die durch den Verzicht auf die Erhebung von Schulgeldern entstehen. Damit sind insbesondere die Studiengebühren in der Höhe von 700 Franken pro Semester gemeint. • Finanzierung von Massnahmen, die eine Reduktion von Ausbildungsabbrüchen bezwecken (z. B. Coaching- und Stützangebote). • Finanzierung von Marketingmassnahmen zur Bekanntmachung des Bildungsgangs Pflege HF.
Studierende	<p>Mit der Gewährung von Ausbildungsbeiträgen sollen quer- oder späteinsteigende Personengruppen zu einer Ausbildung motiviert werden, die sich eine solche Tertiärausbildung ohne zusätzliche Beiträge aus finanziellen Gründen nicht leisten könnten. Die Ausbildungsbeiträge an Studierende orientieren sich an der bereits bestehenden Regelung für die Solothurner Spitäler und werden auf Studierende in allen Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Spitex-Organisationen ausgeweitet.</p> <p>Neu haben alle Studierenden Pflege HF und FH Anspruch auf Ausbildungsbeiträge, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihren Wohnsitz im Kanton haben oder als Grenzgängerin bzw. Grenzgänger eine Erwerbstätigkeit im Kanton ausüben und • das 25. Altersjahr vollendet oder elterliche Unterstützungspflichten haben. <p>Der Ausbildungsbeitrag soll voraussichtlich 2'400 Franken pro Monat betragen. Die Gesamtentschädigung aus Ausbildungslohn und Ausbildungsbeitrag ergibt zusammen rund 3'500 Franken. Seitens des Bundes sollen den Kantonen im Verlauf der kommenden Monate noch konkrete Eckpunkte kommuniziert werden.</p>

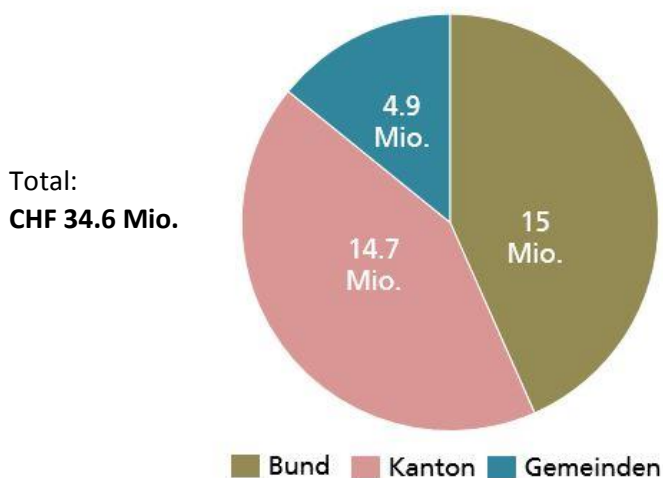


Kostenschätzung 2024-2032

Insgesamt sollen in den nächsten acht Jahren 34.6 Millionen Franken für die Förderung der Ausbildung von Pflegefachpersonen zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht durchschnittlich 4.3 Mio. Franken pro Jahr. Der Grossteil der finanziellen Mittel ist für die Studierenden und die Ausbildungsbetriebe vorgesehen.

Finanzierung

Die Ausbildungsinitiative wird gemeinsam durch Bund, Kanton und Gemeinden finanziert:



Bund: Der Bund beteiligt sich an den Kosten und hat dafür insgesamt 469 Millionen Franken vorgesehen. Das Verfahren und die Kriterien sind aktuell noch nicht bekannt, übertragen auf den Kanton Solothurn entspricht dies 15 Millionen Franken (Anteil an der Schweizer Bevölkerung beträgt 3.2 Prozent).

Gemeinden: Die Betreuung und Pflege (Alters- und Pflegeheime, Spitex) sind im Kanton Solothurn zwar ein Aufgabenfeld der Gemeinden, die Vorgaben und finanziellen Beiträge sollen jedoch einheitlich auf Kantons-ebene geregelt werden. Die Einwohnergemeinden übernehmen von den nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Kosten einen Viertel (insgesamt 4.9 Millionen Franken resp. 0.6 Millionen Franken pro Jahr).

Kanton: Nach Abzug der Bundesbeiträge übernimmt der Kanton drei Viertel der verbleibenden Kosten (insgesamt 14.7 Millionen Franken resp. 1.8 Millionen Franken pro Jahr).

Nächste Phasen bis zur Umsetzung im Kanton Solothurn

Am 4. April 2023 hat der Regierungsrat seine konkreten Vorschläge für die Umsetzung der Ausbildungsoffensive beschlossen und die dreimonatige Vernehmlassung eröffnet. Aufgrund der Vernehmlassungsantworten sollen seitens der Regierung bis Ende November 2023 Botschaft und Entwurf zum kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege zuhanden des Kantonsrates resp. der vorberatenden Kommissionen verabschiedet werden. Der Kantonsrat wird im ersten Quartal 2024 darüber befinden, sodass das kantonale Einführungsgesetz gleichzeitig mit dem Bundesgesetz am 1. Juli 2024 in Kraft treten kann – dies analog dem Bundesgesetz mit einer Befristung von acht Jahren.

